

## Das Tarifergebnis für Krankenhausbeschäftigte

In den Verhandlungen zur Tarifrunde im öffentlichen Dienst wurde am Sonntag, den 25.10.2020 ein Ergebnis erzielt.

Wir dokumentieren hier die Ergebnisse, die für uns Krankenhausbeschäftigte wirksam werden sollen.

### Was gibt es 2020?

Der neue Tarifvertrag tritt zum 1. September 2020 in Kraft. Dort gibt es für 2020 **keine allgemeine Lohnerhöhung**. Ab dem **1. September** wird der **Samstagszuschlag** (13 – 21 Uhr) von 0,64 Euro/Stunde auch bei Schichtarbeit auf 20 % eines Stundenlohnes erhöht und ist damit so hoch wie der Nachdienstzuschlag.

Alle Beschäftigten, die zum Stichtag 1. Oktober 2020 beschäftigt sind und nicht von März bis Oktober in Elternzeit oder im unbezahlten Sonderurlaub waren, erhalten eine **einmalige Corona-Prämie**. Diese Prämie erhalten alle Berufsgruppen. Sie ist sozial gestaffelt. Beschäftigte in den Entgeltgruppen 1 bis EG 8 in der **allgemeinen Tabelle** bzw. P 5 bis P 8 in der **Pflegetabelle**, sowie S 2 bis S 8b der SuE-Tabelle (**Sozial- und Erziehungsdienst**) erhalten **600 Euro**. Beschäftigte in den Entgeltgruppen 9a bis EG 12 bzw. P 9 bis P 16 sowie S 9 bis S 18 erhalten **400 Euro** und in den Entgeltgruppen 13 bis EG 15 einmalig **300 Euro**. **Auszubildende und Praktikant\*innen** erhalten 225 Euro. Die Prämie ist steuer- und abgabenfrei, wird also Netto in voller Höhe ausbezahlt. Teilzeitkräfte erhalten die Prämie entsprechend ihrem Beschäftigungsumfang (Stand 1. Oktober 2020). Bei Wechsel der Eingruppierung gilt der Stand am 1. Oktober 2020. Die **Auszahlung erfolgt spätestens im Dezember 2020**.

### Was gibt es 2021?

Ab dem **1. März 2021** erhalten alle Beschäftigten, die nach der **P-Tabelle** eingruppiert sind (Pflege, Hebammen, OTAs und ATAs) eine **monatliche Pflegezulage** von 70 Euro, Teilzeitkräfte entsprechend ihrem Beschäftigungsumfang, zusätzlich zur Lohnerhöhung ab April. Die **Intensivzulage** für Pflegebeschäftigte auf Intensivstationen wird von 46,02 Euro auf 100 Euro monatlich erhöht. Die **Zulage bei Wechselschichtarbeit** wird von 105 Euro auf 155 Euro monatlich erhöht. Es ist die erste Erhöhung der Zulage seit Bestehen des TVöD 2005.

Ab dem **1. April 2021** werden **alle Entgelte** um 1,4 % erhöht, als soziale Komponente mindestens aber um 50 Euro. 50 Euro erhalten Beschäftigte mit EG 1 – EG 8 und teilweise die unteren Stufen bis EG 11. In der Pflegetabelle (P-Tabelle) gilt der Mindestbetrag von 50 Euro von P 5 bis P 7, in P 8 bis Stufe 5 und in den unteren Stufen sogar bis P 10. In der SuE-Tabelle gilt die soziale Komponente bis S 4 ganz, ansonsten, wie auch in den anderen Tabellen, wenn das Bruttoentgelt für Vollkräfte unter 3570 Euro liegt. Sie erhalten also mehr als 1,4 %.

In den höheren Entgeltgruppen aller Tabellen (Bruttoentgelt über 3570 Euro) erhöhen sich die Werte um 1,4 %, da dies mehr als 50 Euro ausmacht.

**Die Ausbildungs- und Praktikumsentgelte** erhöhen sich um 25 Euro.

### Was gibt es 2022?

Ab dem **1. März 2022** erhöht sich die **Pflegezulage** auf 120 Euro. Ab 2023 nimmt sie an den zukünftigen Lohnsteigerungen teil. Ab dem 1. April erhöhen sich **alle Entgelte** einheitlich um 1,8 %.

**Die Ausbildungs- und Praktikumsentgelte** erhöhen sich nochmals um 25 Euro. Im November 2022 erhöht sich die **Jahressonderzahlung** (Weihnachtsgeld) um 5 % für die Entgeltgruppen EG 1 – EG 8, P 5 – P 8 bzw. S 3 – S 8b.

**Sonstiges:** Die **Übernahmeregulierung für Auszubildende** und die **Altersteilzeitregelung** werden unverändert bis 31.12.2022 verlängert. Es werden Tarifverhandlungen aufgenommen über die Studienbedingungen von Studierenden des dualen **Hebammenstudiums**. Einzelvertraglich können Entgeltbestandteile zum **Leasing von Fahrrädern** umgewandelt werden. Umgewandelte Entgeltbestandteile verlieren allerdings ihre Wirkung auf die spätere Höhe der Rente und der Zusatzversorgung. Die pauschale Bezahlung des gesamten **Leistungsentgelts**, das im Dezember eines Jahres gezahlt wird und das sich bisher in einem rechtlichen Graubereich befand, kann durch eine Dienstvereinbarung endlich rechtssicher geregelt werden.

Die **Kurzarbeiterregelung** im Öffentlichen Dienst (95 %) wird bis 31.12.2022 verlängert. Die von den kommunalen Arbeitgeberverbänden geforderte Änderung von Eingruppierungsprinzipien, die für viele zu einer Abgruppierung hätte führen können, wurde vollständig abgewehrt.

Die Forderung, dass Krankenhausbeschäftigte, die in **Wechselschicht** arbeiten, mit den anderen Wechselschichtarbeiter\*innen im öffentlichen Dienst gleichgestellt und die **Pausen als Arbeitszeit** gewertet werden, wurde von den Arbeitgebern strikt abgelehnt. Teilzeitkräfte in Wechselschicht hätten durch die Abschaffung dieser Benachteiligung bei gleicher Arbeitszeit mehr Entgelt. Den Vollkräften fehlt die notwendige Entlastung. Für Pflegekräfte wären die Zusatzkosten bei den Teilzeitkräften komplett von den Krankenkassen übernommen worden. Ebenso die Finanzierung notwendiger zusätzlicher Stellen.

Die **Laufzeit** des Entgelttarifvertrags geht bis zum 31. Dezember 2022, also 28 Monate. Danach können wieder Entgelterhöhungen verhandelt werden.

### **Berechnungsbeispiele:**

Eine **Reinigungskraft** in EG 2 Stufe 2 erhält steuer- und abgabenfrei einmalig 600 Euro Corona-Prämie. Ab 1.4.2021 einen um 50 Euro höheren Monatslohn (entspricht 2,1 %) und ein Jahr später 43 Euro monatlich mehr. Im November ein um ca. 100 Euro höheres Weihnachtsgeld. Der Samstagszuschlag für 7,8 Stunden zwischen 13 und 21 Uhr erhöht sich von 5 Euro auf 23 Euro. Eine **Pflegekraft** auf einer Station mit P 7 Stufe 4 erhält steuer- und abgabenfrei einmalig 600 Euro Corona-Prämie. Ab 1.4.2021 einen um 50 Euro höheren Monatslohn (entspricht 1,5 %) und ein Jahr später 59,80 Euro monatlich mehr. Zusätzlich eine um weitere 50 Euro erhöhte Pflegezulage sowie eine um 50 Euro erhöhte Wechselschichtzulage. Im November ein um ca. 125 Euro höheres Weihnachtsgeld. Der Samstagszuschlag für 7,8 Stunden zwischen 13 und 21 Uhr erhöht sich von 5 Euro auf 30 Euro. Eine **Verwaltungsangestellte in EG 6** Stufe 4 erhält steuer- und abgabenfrei einmalig 600 Euro Corona-Prämie. Ab 1.4.2021 einen um 50 Euro höheren Monatslohn (entspricht 1,66 %) und ein Jahr später 55,26 Euro monatlich mehr. Im November ein um ca. 120 Euro höheres Weihnachtsgeld. Eine **Verwaltungsangestellte in EG 9c** Stufe 4 erhält steuer- und abgabenfrei einmalig 400 Euro Corona-Prämie. Ab 1.4.2021 einen um 57,05 Euro höheren Monatslohn (1,4 %) und ein Jahr später 74,38 Euro monatlich mehr.

Die sozialen Komponenten für die unteren und mittleren Einkommen sind ein echter Erfolg, wurden aber durch die lange Laufzeit erkaufte. Auch die zusätzlichen Zulagen für Pflegekräfte sind für die Betroffenen sehr erfreulich. Allerdings sind sie nicht ausreichend, um Pflegekräfte, die den Beruf verlassen haben, wieder zurückzugewinnen, obwohl deutlich höhere Zulagen für die Pflege am Bett ebenfalls voll von den Krankenkassen übernommen worden wären. Hier haben die kommunalen Arbeitgeber eine echte Chance vertan, ohne große eigene Belastung einen wichtigen Schritt zu machen zur Sicherung ausreichend vorhandener Pflegefachkräfte durch eine deutliche materielle Aufwertung.

Die hohe Streikbereitschaft und die vielen Streikenden haben gezeigt: Wir wehren uns dagegen die Folgen der Corona-Krise als Arbeitnehmer\*innen auszubaden. Die kommunalen Arbeitgeberverbände wollten dazu die Corona-Pandemie nutzen, in dem sie darauf bestanden die Tarifrunde mitten in der Pandemie zu verhandeln. Das ist ihnen nicht so gelungen, wie sie es geplant haben. Alle kommunalen Beschäftigten profitieren von diesem, unter besonders schwierigen Bedingungen durchgesetzten, Abschluss. Sie können sich bedanken bei all denen, die durch ihre Streikbeteiligung ihre eigenen und die Interessen aller anderen Beschäftigten im öffentlichen Dienst offensiv vertreten haben. Aber auch diejenigen, die streiken wollten, aber für die Aufrechterhaltung eines Notdienstes gebraucht wurden und damit den Streik erst ermöglicht haben, gebührt der Dank. Und schließlich war diese Auseinandersetzung nur möglich, weil viele ver.di-Mitglieder solidarisch durch ihre Mitgliedsbeiträge diese Auseinandersetzung finanziert haben.

Die Bundestarifkommission von ver.di wird am 24. November 2020 nach den Diskussionen mit den ver.di-Mitgliedern endgültig über den Abschluss entscheiden.

Hier Eindrücke unserer Streiks im Internet, in Funk und Fernsehen:

Die Streikkette um das Klinikum Stuttgart: <https://youtu.be/mmOcmatbBbOY>

Tagesthemen vom 22.10.2020 ab Minute 10:25: <https://youtu.be/ZcoYdNbrbxA>

Radiointerview SWR1: <https://www.swr.de/swraktuell/streiks-102.html>

Beim Nahverkehr geht der Arbeitskampf weiter. Wir sind solidarisch mit den Kolleginnen und Kollegen der SSB.